

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 13. August 2024
Nr. 546

24	EA 2	24
----	------	----

Einfache Anfrage von Reto Ammann vom 5. Juni 2024 „Vom Erziehungsdepartement zum Bildungsdepartement“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Das im Vorstoss aufgeworfene Anliegen ist nachvollziehbar. Die Heterogenität der Bezeichnungen in den entsprechenden Departementen ist schweizweit gross. Mit Fokus auf die deutschsprachigen Kantone sind die Kombinationen vielfältig. Sie reichen von „Erziehung“ (AI, BS, SH), „Erziehung und Kultur“ (GR, TG), „Bildung“ (NW, SG, SZ, ZH) über „Bildung und Kultur“ (AR, BE, FR, GL, LU, OW, SO, UR, ZG) bis zu „Bildung, Kultur und Sport“ (AG, BL).

Sowohl der Begriff der „Bildung“, als auch der Begriff der „Erziehung“ zielen auf die ganzheitliche Entwicklung des Individuums ab. Die zugrundeliegenden Konzepte sind eng verknüpft, auch wenn „Erziehung“, wie in der Einfachen Anfrage dargelegt, eher in den ersten Jahren eines Individuums Anwendung findet, während „Bildung“ die ganze Lebensspanne umfasst. Im Englischen beispielsweise umfasst der Begriff „education“ beide Konzepte.

Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) hat anlässlich des 125-Jahr-Jubiläums im Jahr 2022 ihren Namen (bisher: Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren) und das Erscheinungsbild geändert, jedoch den Begriff „Erziehung“ beibehalten. Dies geschah nicht nur aufgrund der historischen Bedeutung und der Bekanntheit im Schweizer Bildungssystem, sondern auch im Hinblick auf eine breite Abdeckung und ein allgemeines Verständnis des Begriffs „Erziehung“. Er umfasst nicht nur die schulische Bildung, sondern auch die soziale und emotionale Entwicklung sowie die Vermittlung von Werten und Normen.

2/2

Frage 1: Kann sich der Regierungsrat vorstellen, den Departementsnamen von Erziehung weg, hin zur Bildung zu vollziehen und die entsprechenden Anpassungen in den Gesetzen, Verordnungen wie auch im äusseren Erscheinungsbild bei der nächsten günstigen Gelegenheit vorzunehmen?

Eine Änderung des Departementsnamens wäre mit grossem Aufwand verbunden und drängt sich aufgrund der einleitenden Bemerkungen nicht auf. Es gibt im Gegenteil gute Argumente, die für eine Beibehaltung des Begriffs „Erziehung“ sprechen, so zum Beispiel der Name der EDK und die Tatsache, dass der Staat immer mehr Erziehungsaufgaben übernehmen muss. Ausserdem hat sich die Bezeichnung „Departement für Erziehung und Kultur“ im Thurgau etabliert und bewährt. Daher lehnt der Regierungsrat eine Änderung des Departementsnamens ab.

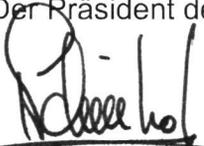
Frage 2: Der Regierungsrat wird gebeten, bei einer allfälligen Überarbeitung zu klären, was neben Bildung im Departementsnamen aufgeführt wird. Dabei ist zu prüfen, ob der Sport langfristig mit aufgeführt wird oder ob er in der Kultur oder Bildung enthalten ist?

Die Departementsbezeichnungen der Thurgauer Verwaltung sind alle zweiteilig. So finden sich auch in den übrigen Departementsnamen bei weitem nicht alle verwalteten Fachbereiche wieder. Es ist unmöglich, alle Themenbereiche eines Departementes in dessen Namen wiederzugeben, selbst wenn mehr als zwei Bezeichnungen zugelassen würden. Beim Auftritt nach aussen steht ohnehin häufig das zuständige Amt im Vordergrund, so dass die vereinfachte Departementsbezeichnung die Bedeutung des betroffenen Fachbereichs nicht vermindert.

Frage 3: Ist alternativ auch ein verbindender Begriff wie beispielsweise Gesellschaft denkbar?

„Gesellschaft“ ist aus Sicht des Regierungsrates ein zu weitreichender Begriff. Gesellschaftliche Bereiche sind auch in den Aufgaben anderer Departemente enthalten. Eine klare Abgrenzung wäre mit diesem Begriff nicht gegeben.

Der Präsident des Regierungsrates


Der Staatsschreiber